

Anlage 1

Personalkosten zur Feuerwehr Kostenersatzsatzung vom 06.07.2016

Ehrenamtlich tätige Einsatzkräfte	
Feuerwehrangehörige im allgemeinen Einsatzdienst für Einsätze nach § 2 FwG soweit Kostenpflicht vorhanden sowie anderen Leistungen nach § 4 der Feuerwehr- Kostenersatzsatzung	20,85 Euro/Stunde
Hauptamtlich tätige Einsatzkräfte	
Hauptamtliche Kräfte der Feuerwehr sowie Beschäftigte im mittleren Dienst oder vergleichbarer Eingruppierung nach TVöD für Einsätze nach § 2 FwG soweit Kostenpflicht vorhanden sowie anderen Leistungen nach § 4 der Feuerwehr- Kostenersatzsatzung.	47,73 Euro/Stunde
Hauptamtliche Kräfte der Feuerwehr sowie Beschäftigte im gehobenen Dienst oder vergleichbarer Eingruppierung nach TVöD für Einsätze nach § 2 FwG soweit Kostenpflicht vorhanden sowie anderen Leistungen nach § 4 der Feuerwehr- Kostenersatzsatzung.	64,29 Euro/Stunde